

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover), Schily, Frau Vennegerts und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3205, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird anlässlich der Beratungen des Bundeshaushaltes 1989 aufgefordert, das angekündigte Gesetz über den Auswärtigen Dienst nunmehr vorzulegen.

Das Gesetz soll folgende Elemente enthalten:

- Aufgaben, Stellung und Organisation des Auswärtigen Dienstes
- Einsatz, Arbeitsweise und Ausstattung des Auswärtigen Dienstes
- Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Auswärtigen Dienstes
- Rechte und Pflichten der Beamten
- Fürsorge für Ehepartner und Familien
- Fürsorge in Krisenfällen und bei außergewöhnlichen Belastungen
- Wohnungsfürsorge und Umzüge
- Besoldung
- Rechtsverhältnisse der Ortskräfte.

Bonn, den 22. November 1988

Schily

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die Anhörung des Auswärtigen Ausschusses über den Auswärtigen Dienst im Februar und März 1985 hat allen Fraktionen des Deutschen Bundestages bewußt gemacht, daß die dringend erforderliche Reform des Auswärtigen Dienstes wegen der Besonder-

heit der zu regelnden Probleme nur im Rahmen eines Gesetzes möglich ist. In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 24. Februar 1988 hat der Bundeskanzler zugesagt, rechtzeitig zur Verabschiedung in dieser Legislaturperiode einen Regierungsentwurf einzubringen.

Der vom Auswärtigen Amt in der Zwischenzeit fertiggestellte Referentenentwurf versetzt die Bundesregierung in die Lage, den erforderlichen Kabinettsbeschluß unverzüglich herbeizuführen.